

Bilanzdeponierung

Allgemeines

In den Art. 190-193 SchKG sind einige Tatbestände geordnet, die ohne vorgängige Be-
treibung zur Konkurseröffnung führen. Es handelt sich dabei um Sachverhalte, welche die
Möglichkeit einer sofortigen Zwangsvollstreckung ohne Zeitverlust erfordern. Das Einlei-
tungsverfahren wird deshalb weggelassen. Der Antrag zu einer Konkurseröffnung ohne
Einleitungsverfahren kann vom Schuldner selbst, von einem Gläubiger oder von einer Be-
hörde ausgehen.

Bilanzdeponierung

Im Interesse der Gläubiger der betreffenden juristischen Personen ist eine Meldung an
den Richter geboten, wenn eine Überschuldung wahrscheinlich ist. Bei einer Aktiengesell-
schaft sind die Art. 725 und 725a OR massgebend. Nach Benachrichtigung des Konkurs-
richters hat dieser unverzüglich den Konkurs zu eröffnen.

Für die Kommanditaktiengesellschaft ist aufgrund von Art. 764 Abs. 2 OR die entspre-
chende Regelung der Aktiengesellschaft analog anwendbar.

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung trifft dies dann zu, wenn ihr Stammkapital
nicht mehr zur Hälfte gedeckt ist oder eine Überschuldung vorliegt (Art. 820 Abs. 1 OR).
Für die Genossenschaften besteht eine sehr ähnliche Regelung wie bei den Aktiengesell-
schaften (Art. 903 OR).

Welches Gericht ist zuständig?

Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur (Tel. 081 257 59 00)

Folgende Merkblätter finden Sie weiter unten:

Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer
Aktiengesellschaft (AG), GmbH, Kollektivgesellschaft, Genossenschaft, Stiftung, Verein.

Merkblatt Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer Aktiengesellschaft (AG)

1. Überschuldungsanzeige

"Ihre" Aktiengesellschaft ist überschuldet oder verfügt bereits über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft beim Konkursgericht anzeigen (so genannte Bilanzdeponierung, s. Art. 725 Abs. 2 OR). Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- > eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied,
- > einen gültigen **Mehrheitsbeschluss des Gesamtverwaltungsrates**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
- > je eine von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied unterzeichnete **Zwischenbilanz zu Veräusserungs- und Fortführungswerten**,
- > einen **Bericht eines zugelassenen Revisors** über die Prüfung der einzureichenden Zwischenbilanzen,
- > einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons GR.
- > eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein Verzeichnis.

Fehlt der Bericht eines zugelassenen Revisors oder werden die vorstehenden *Unterlagen nicht vollständig* eingereicht, so kann die Überschuldung nicht überprüft und **auf das Begehren deshalb nicht eingetreten** werden. (Weitere Auskünfte: Bezirksgericht Plessur, Tel. 081/254 46 60).

2. Insolvenzerklärung

"Ihre" Gesellschaft kann jedoch selbst die Konkursöffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit der Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind beim Konkursgericht folgende Unterlagen einzureichen:

- > eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Verwaltungsrates,
- > ein vom Notar **öffentlich beurkundeter Beschluss**, in welchem die Generalversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursrichter beschliesst und den Verwaltungsrat beauftragt, beim Konkursrichter die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen,
- > ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons GR.
- > eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist an der Kasse des Regionalgerichtes Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, oder auf deren Postkonto Nr. 70-3596-3 ein **Barvorschuss von Fr. 2'000.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung. (Weitere Auskünfte: Regionalgericht Plessur, Tel. 081 257 59 00).

Merkblatt Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

1. Überschuldungsanzeige

"Ihre" GmbH ist überschuldet oder verfügt bereits über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft beim Konkursgericht anzeigen (so genannte Bilanzdeponierung, s. Art. 820 in Verbindung mit Art. 725 Abs. 2 OR). Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- > eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer oder von allen Gesellschaftern,
- > einen gültigen **Mehrheitsbeschluss der Geschäftsführung**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
- > je eine von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer unterzeichnete **Zwischenbilanz** mit Anhang **zu Veräusserungs- und Fortführungswerten**,
- > einen **Bericht eines zugelassenen Revisors** über die Prüfung der einzureichenden Zwischenbilanzen mit Anhang,
- > einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons GR
- > eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein Verzeichnis. Werden die vorstehenden *Unterlagen nicht vollständig* eingereicht, so kann die Überschuldung nicht überprüft und **auf das Begehren deshalb nicht eingetreten** werden.

2. Insolvenzerklärung

"Ihre" GmbH kann jedoch selbst die Konkursöffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit der Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind beim Konkursgericht folgende Unterlagen einzureichen:

- > eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Geschäftsführers oder aller Gesellschafter,
- > ein vom Notar **öffentlich beurkundeter Beschluss**, in welchem die Gesellschafterversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursrichter beschliesst und den Geschäftsführer beauftragt, beim Konkursrichter die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen,
- > ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons GR
- > eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist an der Kasse des Regionalgerichtes Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, oder auf deren Postkonto Nr. 70-3596-3 ein **Barvorschuss von Fr. 2'000.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung. (Weitere Auskünfte: Regionalgericht Plessur, Tel. 081 257 59 00).

Merkblatt Insolvenzerklärung Kollektivgesellschaft

“Ihre“ Kollektivgesellschaft kann die Konkursöffnung bewirken, indem sie beim Konkursrichteramt eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen beim Konkursgericht einzureichen:

- > Eine ausdrückliche **Insolvenzerklärung** sämtlicher Gesellschafter;
- > einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons GR
- > eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist an der Kasse des Regionalgerichtes Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, oder auf deren Postkonto Nr. 70-3596-3 ein **Barvorschuss von Fr. 2'000.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung. (Weitere Auskünfte: Regionalgericht Plessur, Tel. 081 257 59 00).

Merkblatt Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer Genossenschaft

1. Überschuldungsanzeige

"Ihre" Genossenschaft ist überschuldet oder verfügt bereits über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die Überschuldung der Genossenschaft beim Konkursgericht anzeigen (sogenannte Bilanzdeponierung, s. Art. 903 OR). Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- › eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsmitglied,
- › einen gültigen **Mehrheitsbeschluss der Gesamtverwaltung**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
- › eine von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsmitglied unterzeichnete **Zwischenbilanz** zu Veräusserungswerten,
- › einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons GR
- › **weitere Unterlagen** zur Beurteilung der **finanziellen Situation** und insbesondere der Überschuldung der Genossenschaft, sofern vorhanden,
- › eine **Erklärung**, ob die Genossenschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein Verzeichnis. Werden die vorstehenden *Unterlagen nicht vollständig* eingereicht, so kann die Überschuldung nicht überprüft und **auf das Begehren deshalb nicht eingetreten** werden.

2. Insolvenzerklärung

"Ihre" Genossenschaft kann jedoch selbst die Konkursöffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit der Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind beim Konkursgericht folgende Unterlagen einzureichen:

- › eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Verwaltungsmitglieds,
- › ein **Auflösungsbeschluss** der Generalversammlung
- › ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons GR
- › eine **Erklärung**, ob die Genossenschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist an der Kasse des Regionalgerichtes Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, oder auf deren Postkonto Nr. 70-3596-3 ein **Barvorschuss von Fr. 2'000.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung. (Weitere Auskünfte: Regionalgericht Plessur, Tel. 081 257 59 00).

Merkblatt Insolvenzerklärung Stiftung

“Ihre” Stiftung kann die Konkureröffnung bewirken, indem sie beim Konkursrichteramt eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen beim Konkursgericht einzureichen:

- > Eine ausdrückliche **Insolvenzerklärung** des obersten Stiftungsorganes;
- > einen der Insolvenzerklärung zustimmenden **Beschluss der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde**,
- > einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons GR
- > eine **Erklärung**, ob die Stiftung **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkureröffnung ist an der Kasse des Regionalgerichtes Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, oder auf deren Postkonto Nr. 70-3596-3 ein **Barvorschuss von Fr. 2'000.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkureröffnung. (Weitere Auskünfte: Regionalgericht Plessur, Tel. 081 257 59 00).

Merkblatt Insolvenzerklärung Verein

"Ihr" Verein kann die Konkursöffnung bewirken, indem er beim Konkursrichteramt eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig beim Konkursgericht einzureichen:

- > Eine ausdrückliche **Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes;
- > einen **Auflösungsbeschluss** der Vereinsversammlung, sofern nicht die Statuten dem Vorstand eine selbständige Kompetenz zur Abgabe der Insolvenzerklärung einräumen;
- > eventuell einen **gültigen Beschluss des Vorstandes** über die Abgabe der Insolvenzerklärung, sofern ihn die Statuten hierzu ermächtigen;
- > die **Statuten** des Vereins
- > einen Handelsregisterauszug neuesten Datums, sofern der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist,
- > eine **Erklärung**, ob der Verein **Grundstückseigentümer** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein Verzeichnis.

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist an der Kasse des Regionalgerichtes Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, oder auf deren Postkonto Nr. 70-3596-3 ein **Barvorschuss von Fr. 2'000.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung. (Weitere Auskünfte: Regionalgericht Plessur, Tel. 081 257 59 00).